



Liebe ERASMUS Stipendiaten,

Bitte beachten Sie folgende Informationen zum ERASMUS Studienaufenthalt:

### Rechte und Pflichten des ERASMUS Stipendiums

Mit dem ERASMUS-Stipendium wird Ihnen die Befreiung von den Studiengebühren an den Partneruniversitäten sowie ein ERASMUS-Mobilitätzuschuss garantiert. Sie können erwarten, dass mit Ihnen ein Studienplan für Ihr Auslandsstudium (Learning Agreement) vereinbart und Ihnen am Ende Ihres Aufenthaltes von der Gasthochschule eine Abschrift Ihrer Studiendaten (Transcript of Records) ausgestellt wird.

Änderungen hinsichtlich Aufenthaltsdauer, Kontoverbindung und der Korrespondenzadresse sind uns sofort mitzuteilen. Der Zuschuss ist teilweise zurückzuzahlen, wenn der Auslandsaufenthalt vorzeitig abgebrochen wird. Die Rückzahlungshöhe berechnet sich aus der Länge der Verkürzung. Der Zuschuss ist ganz zurückzuzahlen, wenn der Auslandsaufenthalt nicht angetreten wird, oder wenn er vorzeitig abgebrochen wird und dadurch weniger als drei Monate dauert. Die fristgerechte Abgabe der Unterlagen *Annahmeerklärung, Anfangs- und Endbescheinigung der Gastuniversität (Certification of Host University), Learning Agreement, Transcript of Records und Fragebogen* sind Bedingung für den Erhalt des ERASMUS-Zuschusses, bei Nichteinhaltung muss ggf. der Zuschuss zurückgezahlt werden.

### ERASMUS-Auslandsstudium:

#### Rückmeldung an der Universität Heidelberg / Beurlaubung

Sie müssen für die Teilnahme am ERASMUS-Austausch an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein, d.h. Sie **müssen** sich für das jeweilige Semester auch während Ihres Auslandsaufenthaltes beim Studentensekretariat rückmelden.

Für die Zeit Ihres Auslandsaufenthaltes **können** Sie jedoch im Studentensekretariat eine Beurlaubung beantragen. Legen Sie bitte dem Antrag der Beurlaubung die Stipendienzusage durch die Fachkoordinatoren oder des AAA bei. Weitere Informationen und die notwendigen Formulare erhalten Sie beim Studentensekretariat bzw. Studentenwerk.

(<http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/formalia/beurlaubung.html>).

### Studienleistungen an der Gastuniversität

Generell gilt, dass Sie an der Gastuniversität studieren sollen, d.h. Sie sollten Seminare mitsamt Prüfungen ablegen und diese Studienleistungen per Bescheinigung (Transcript of Records) nachweisen können. Dies gilt auch, wenn keine Studienleistungen mehr für das Studium in Heidelberg erreicht werden müssen.

Im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge wird gefordert, dass Gaststudierende i.d.R. 30 Credits pro Semester / 20 Credits pro Trimester sammeln sollten. Ist die Erfüllung dieser Anforderung nicht möglich, sollte mit den Fachkoordinatoren in Heidelberg eine individuelle Lehrvereinbarung abgesprochen werden. Es kann ggf. als Vorbereitung einer Abschlussarbeit auch nur die Teilnahme an Kursen ohne Prüfungsteilnahme oder an fachfremden Kursen bzw. Sprachkursen möglich sein. Alle belegten Lehrveranstaltungen müssen am Ende des Aufenthaltes in einer Auflistung der Studienleistungen, *Transcript of Records*, von Ihrer Gastuniversität bestätigt werden und sind dem Fachkoordinator in Heidelberg vorzulegen.

### Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen

Anerkennungsfragen sowie Fragen zur Auswahl und Belegung der an der ausländischen Universität angebotenen Veranstaltungen sollten **unbedingt vor Ihrer Abreise** mit den Fachkoordinatoren, Fachstudienberatern oder Ihrem Prüfungsamt in Heidelberg geklärt werden. Learning Agreement und Transcript of Records dienen als Grundlage für die Anerkennung Ihrer Studienleistungen in Heidelberg und müssen bei den Fachkoordinatoren der Universität Heidelberg abgegeben werden.

**MERKBLATT für den ERASMUS Aufenthalt 2011/12****Finanzierung**

Mit dem ERASMUS-Stipendium wird Ihnen lediglich ein **Zuschuss** für durch den Auslandsaufenthalt zusätzlich anfallende Kosten gezahlt. Vor dem ERASMUS-Studienaufenthalt ist es deshalb wichtig, sich ausreichend über die Lebenshaltungskosten im Gastland zu informieren und die eigenen finanziellen Mittel zu prüfen.

Gerade zu Beginn des Studienaufenthaltes werden erhebliche finanzielle Mittel benötigt, um einmalige Zahlungen wie z.B. Mietkaution, Busticket, Versicherungen leisten zu können. Auch kann es bei der Auszahlung des ERASMUS-Zuschusses, des Auslands-BAföG oder der Stipendien von Stiftungen unvorhergesehen zu Verzögerungen kommen.

**Der Mobilitätzuschuss wird in zwei Raten ausgezahlt:** Mit der **ersten Rate** werden Ihnen bereits ca. 80% Ihres Zuschusses überwiesen (Auszahlung im Oktober für Studienbeginn bis Dezember 2010; im Januar für Studienbeginn ab Januar 2011). Die **zweite Rate** wird erst nach Ende Ihres Studienaufenthaltes überwiesen nachdem Sie alle notwendigen Dokumente bei uns eingereicht haben. Alle erforderlichen Unterlagen müssen Sie bis spätestens Ende Mai (bei Rückkehr Ende des Wintersemesters) bzw. Mitte August (Rückkehr Ende des Sommersemesters) an die Fachkoordinatoren bzw. an das AAA schicken. Im Juni 2011 erfolgt die Auszahlung der zweiten Rate für all diejenigen, die bis Ende Mai ihre Unterlagen abgegeben haben, für alle anderen erfolgt die Auszahlung der zweiten Rate im September. Eine eventuelle Auszahlung von Restgeldern für alle wird im September vorgenommen

**Zusätzliche ERASMUS-Zuschüsse** sind für mitreisende Kinder und für Studierende mit Behinderungen möglich, allerdings nur bei Beantragung mind. zwei Monate vor Studienbeginn.

Eine zeitgleiche Förderung von ERASMUS-Auslandsstudienaufenthalten durch **BAföG** ist möglich. Weitere Informationen gibt es unter: [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de) Es besteht außerdem die Möglichkeit der Aufnahme eines **Bildungskredits** der Deutschen Ausgleichsbank für die Zeit des Hauptstudiums ([www.bildungskredit.de](http://www.bildungskredit.de))

**Versicherungsschutz**

Mit dem ERASMUS-Stipendium wird **keinerlei Versicherungsschutz** übernommen. Die ERASMUS-Stipendiaten erklären auf der Annahmeerklärung, dass sie persönlich für die Dauer des Auslandsaufenthaltes für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen. Ein Abschluss folgender Versicherungen ist zu empfehlen:

- a) Krankenversicherung und Auslandskrankenzusatzversicherung mit Rücktransport
- b) Haftpflichtversicherung mit Auslandsschutz
- c) Unfallversicherung mit Auslandsschutz

Bitte informieren Sie sich hierfür bei den Ihnen bekannten Versicherungen. Der DAAD bietet darüber hinaus die Teilnahme an einer Gruppenversicherung für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung (DAAD Versicherungsstelle Tel. 0228/882-294; [www.daad.de](http://www.daad.de)).

**Krankenversicherung**

Als Mitglied einer **gesetzlichen Krankenversicherung** können Sie mit der europäischen Krankenversichertenkarte (EHIC) Leistungen im Ausland in Anspruch nehmen, je nach dem geltenden Sozialversicherungsrecht im entsprechenden Land. Vor Ihrer Abfahrt informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, inwieweit dieses Abkommen für Ihr Gastland gilt, und beantragen die notwendigen Formulare bzw. die Karte. Oftmals ist nur eine medizinische Notversorgung im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls gewährleistet. Der Abschluss einer (privaten) zusätzlichen Auslandsrankenversicherung ist anzuraten.

**Private Krankenkassen** haben i.d.R. keine europaweiten Sozialversicherungsabkommen, ggf. ist hier ein zusätzlicher Versicherungsschutz für Ihren Aufenthalt im Ausland notwendig!

**Haftpflicht- und Unfallversicherung**

ERASMUS-Studierende sind bei ihrem Auslandsstudium gesetzlich gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Die gesetzliche Unfallversicherung erstreckt sich allerdings nur auf solche Tätigkeiten, die mit dem Hochschulbesuch in einem inneren, ursächlichen Zusammenhang stehen, d.h. der Aufenthalt an der Gasthochschule zum Zwecke des Studiums und die damit verbundenen Wege. Tätigkeiten des eigenwirtschaftlichen, privaten Bereichs, z.B. das Besorgen von Büchern oder Nahrungsmitteln in einem Ladengeschäft, sind nicht unfallversichert!